

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Wirtschaftsausschusses		
	des Stadtentwicklungsausschusses		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	24.11.14	10.5
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Projektdurchführungsvertrag für die Erneuerung der sogenannten "Elefantenbrücke"

A) SACHVERHALT

Untersuchungen durch einen Fachingenieur haben ergeben, dass die sogenannte Elefantenbrücke im westlichen Teil des Binnensees durch Korrosion etc. so stark in Mitleidenschaft gezogen ist, dass eine Sanierung wirtschaftlich unsinnig wäre. Es ist daher beabsichtigt, die vorhandene Brücke durch eine neue Stahlbetonbrücke zu ersetzen.

Das Investitionsvolumen für eine für touristischen Zwecke ausreichende Stahlbetonbrücke beläuft sich nach der Kostenschätzung des beauftragten Ing.-Büros auf netto 400.000,00 €.

In einem Arbeitsgespräch zwischen der Geschäftsführung der HVB und dem Unterzeichner am 30.7.2014 wurde vereinbart, die Tragfähigkeit der Brücke für das Befahren mit Rettungsfahrzeugen vorzusehen. Wegen der höheren Belastbarkeit der Brücke entstehen Mehrkosten von rd. 177.000,00 €, somit insgesamt netto rd. 577.000,00 €. Den Mehrbetrag zu der für touristische Zwecke ausreichenden Ausführung trägt die Stadt Heiligenhafen in Form eines Baukostenzuschusses in Höhe von 170.000,00 €.

Anliegend wird der von der HVB vorbereitete Projektdurchführungsvertrag für die Erneuerung der Elefantenbrücke vorgelegt.

B) STELLUNGNAHME


Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Zustimmung zu dem Projektdurchführungsvertrag gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushalt 2015 sind Haushaltsmittel in Höhe des Baukostenzuschusses von netto 170.000,00 € vorzusehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem vorliegenden Projektdurchführungsvertrag über die Erneuerung der sogenannten „Elefantenbrücke“ wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Fr 06.11.14
Amtsleiterin / Amtsleiter	Fr 06.11.14
Büroleitender Beamter	6/M Otm

Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Müller,
Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend „Stadt“ genannt –

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG, vertreten durch die
HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer
Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

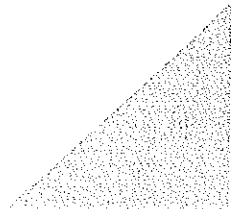
- nachstehend „HVB“ genannt -

wird folgende Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages über die Bereitstellung
touristischer Infrastruktur vom 7. Juli 2011 geschlossen:

Präambel

Untersuchungen durch einen Fachingenieur haben ergeben, dass die konstruktiven Bauteile sogen. „Elefantenbrücke“ im westlichen Teil des Binnensees durch Korrosion etc. so stark in Mitleidenschaft gezogen sind, dass eine Sanierung technisch zwar noch möglich, wirtschaftlich aber völlig unsinnig ist. Es ist daher beabsichtigt, die vorhandene Elefantenbrücke durch eine neue Stahlbetonbrücke zu ersetzen.

§ 2 Abs. 2 des Vertrages über die Bereitstellung touristischer Infrastruktur vom 7. Juli 2011 sieht für derartige Projekte den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung über die Durchführung und die Finanzierung der Folgekosten vor. Diesem Zweck dient die nachstehende Vereinbarung.



§ 1 Vorhaben

1. Die HVB wird die Erneuerung der vorhandenen Elefantenbrücke durch ein neues Stahlbetonbrückenbauwerk als ein Projekt der HVB in eigener Verantwortung umsetzen.
2. Die Durchführung des Vorhabens ist von vielen Faktoren, wie etwa der Genehmigung des Vorhabens etc. abhängig, die durch die Vertragspartner nur bedingt zu beeinflussen sind. Nach dem gegenwärtigen Planungs- und Diskussionsstand ist die Realisierung des Vorhabens im Zeitraum 2014/2015 höchstwahrscheinlich.

§ 2 Finanzierung, Baukostenzuschuss

1. Die HVB ist für die Durchführung des Vorhabens, dessen Investitionshöhe von beiden Vertragsparteien übereinstimmend zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit netto 577.000,00. € angenommen wird, zuständig. Grundlage für die Annahme ist die diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügte Kostenschätzung des Ing.-Büros BN Umwelt GmbH, Kremperheide, vom 18. Juli 2014.
2. Für die Durchführung des Projektes, seine finanzielle Abwicklung und die Finanzierung der Folgekosten gelten nachstehende Vereinbarungen:
 - Die HVB führt das Vergabeverfahren nach VOB durch und erteilt im eigenen Namen und für eigene Rechnung die Aufträge für Planung und Durchführung.
 - Die Begleichung der geprüften Auftragsnehmerrechnungen erfolgt unmittelbar durch die HVB.
 - Die Stadt beteiligt sich an den Investitionskosten mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von netto 170.000,00 €. Beide Vertragspartner gehen davon aus, dass ihnen für dieses Projekt der Vorsteuerabzug zusteht. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, dann erhöht sich der Baukostenzuschuss um die gesetzliche Mehrwertsteuer von gegenwärtig 19 Prozent.

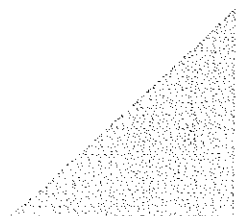
- Die Zahlung des Baukostenzuschusses durch die Stadt erfolgt auf gesonderte Rechnung der HVB mit der Fälligkeit 1. Februar 2015.
3. Die für das Projekt im späteren Betrieb anfallenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten einschließlich der AfA und der Zinsen für Kredite werden in den bestehenden Vertrag über die Bereitstellung touristischer Infrastruktur einbezogen.

§ 3 Vertrauensvolle Zusammenarbeit

1. Diese Vereinbarung ist bei ihrer Ausführung dem Wesen und dem Inhalt nach stets so auszulegen, dass den Interessen der Stadt und der HVB weitestgehend Rechnung getragen wird. Stadt und HVB arbeiten zu diesem Zweck vertrauensvoll zusammen und stimmen sich in ihren Handlungen ab.
2. Handlungen einer Seite, die eine eigene vorteilhafte Position zulasten der anderen Seite nutzen, sind zu unterlassen.

§ 4 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.
2. Die Stadt und die HVB verpflichten sich, die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg entspricht.



§ 5 Kündigung

1. Die Kündigung der Vereinbarung ist mit Rücksicht auf die von der HVB im Vertrauen auf den Bestand der Vereinbarung eingegangenen finanziellen und sonstigen Verpflichtungen für beide Seiten grundsätzlich nicht möglich.
2. Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen Kündigung bei einer Verletzung der übernommenen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch die jeweils andere Seite bleibt von der Regelung des Absatzes 1 grundsätzlich unberührt.

§ 7 Inkrafttreten, Ausfertigung, Nebenabreden

1. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
2. Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Stadt und die HVB erhalten jeweils eine Ausfertigung.
3. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Sie wären im Übrigen auch nur dann gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt werden.
4. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform.

Heiligenhafen, den 2014

Für die
Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)
Bürgermeister

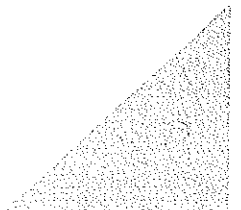


Heiligenhafen, den 2014

Für die
HVB
Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG

(Wohnrade)
Geschäftsführer

(Gabriel)
Geschäftsführer



Ersatz der Elefantenbrücke
Kostenschätzung für Variante 1: Stahlunterbau und Holzüberbau



Pos.	Menge	Einheit	Kurzbeschreibung	EP [€/AE]	GP [€] Bauwerk	GP [€] Tragwerk
1		AE	Brückenbau			
1.10	1	psch	Baustelleneinrichtung	30.000,00	30.000,00	0,00
1.20	2.400	m²	Baustraße	25,00	60.000,00	0,00
1.30	1,0	psch	prov. Fußgängerbrücke	5.000,00	5.000,00	0,00
1.40	1,0	psch	Arbeitszelt	5.000,00	5.000,00	0,00
1.50	20,0	m	Geländer abbrechen	20,00	400,00	0,00
1.60	200	m²	Pflaster und Platten aufnehmen und seitlich lagern	6,00	1.200,00	0,00
1.70	270	m²	Baugrubenverbau (Spundwand setzen und ziehen)	130,00	35.100,00	35.100,00
1.80	30,0	m³	Betonabbruch (nur Überbau)	150,00	4.500,00	0,00
1.90	6,0	t	Stahlabbruch	120,00	720,00	0,00
1.100	5,0	m³	Holzabbruch	120,00	600,00	0,00
1.110	1,1	t	Asbestentsorgung	200,00	220,00	0,00
1.120	310,0	m³	Boden ausheben	30,00	9.300,00	9.300,00
1.130	310,0	m³	Boden abfahren	25,00	7.750,00	0,00
1.140	120,0	m³	Füllboden liefern	35,00	4.200,00	0,00
1.150	120,0	m³	Baugrube verfüllen	6,00	720,00	720,00
1.160	120,0	m²	Tragschichten liefern und einbauen	36,00	4.320,00	0,00
1.170	120,0	m²	Schalung für die Fundamente	50,00	6.000,00	6.000,00
1.180	70,0	m³	Betonfundamente hinter bleibenden Widerlagerwänden	190,00	13.300,00	13.300,00
1.190	8,0	t	Bewehrung für die Betonfundamente	1.200,00	9.600,00	9.600,00
1.200	4,2	t	Stahlträger inkl. Beschichtung	2.500,00	10.500,00	10.500,00
1.210	3,7	t	Stahlquerträger inkl. Beschichtung	2.500,00	9.250,00	9.250,00
1.220	1,2	m³	Holzbohlen	2.000,00	2.400,00	2.400,00
1.230	4,7	m³	Bohlenbelag	2.000,00	9.400,00	9.400,00
1.240	20,0	m	Geländer	250,00	5.000,00	5.000,00
1.250	200,0	m²	Plattenbelag/Pflaster wieder herstellen	20,00	4.000,00	0,00
			Zwischensumme 1		238.480,00	110.570,00
	25%		Kleinarbeiten und Rundung ca.		59.620,00	55.111,00
			Summe Brückenbau netto		298.100,00	165.681,00
2			Sanierung der Widerlagerwände			
2.10	1,0	psch	Baustelleneinrichtung	3.010,00	3.010,00	
2.20	1,0	psch	Wasserhaltung für Betonsanierung	4.000,00	4.000,00	
2.30	1,0	psch	Einhausung	10.000,00	10.000,00	
2.40	150,0	m²	Sanierung der vorhandenen Widerlagerwände	60,00	7.500,00	
			Zwischensumme 2		24.510,00	
	25%		Kleinarbeiten und Rundung ca.		6.490,00	
			Summe Sanierung Widerlagerwände netto		31.000,00	
			Baukosten Summe netto		329.100,00	
			Ingenieurhonorar		71.000,00	
			Summe netto		400.100,00	
	19%		zzgl. Mehrwertsteuer		76.019,00	
			Baukosten Summe brutto		476.119,00	
			Baukosten Summe brutto gerundet		477.000,00	

Aufgestellt: Kremperheide, den 18.07.2014
BN Umwelt GmbH